

Wichtige Informationen für SPV-Gruppenreisen

■ Was sind Gruppenferien?

Gruppenferien für selbständige Rollstuhlfahrer mit/ohne Partner

Gruppenferien stehen den SPV-Mitgliedern, die selbständig sind, und ihren Begleitpersonen offen. Rollstuhlfahrer, welche im Alltagsleben auf Hilfe angewiesen sind, müssen zwingend eine Betreuungsperson mitnehmen. Die SPV vermittelt Aktivmitgliedern den Kontakt zu Personen, die eine ein- oder zweitägige Ausbildung absolviert haben, allenfalls auf einer unserer Reisen dabei waren und bereit sind, den Rollstuhlfahrer individuell oder in der Gruppe zu begleiten. Vereinbarungen müssen bilateral zwischen den beiden Personen getroffen werden. Diese Betreuungspersonen, sowie eventuell mitreisende Partner zahlen den «Arrangementpreis Übrige».

Tetraplegiker sind für ihre persönlichen Hilfspersonen bei Gruppenferien selber verantwortlich. Die SPV übernimmt für die Tetra-Begleitperson einmal jährlich 50% des Arrangementpreises, organisiert jedoch keine Begleitpersonen und übernimmt keine Pflegeleistungen. Sie vermittelt ebenfalls den Kontakt zu geeigneten Begleitpersonen.

Gruppenferien mit Hilfestellungen

Gruppenferien mit Hilfestellungen stehen alleinreisenden Rollstuhlfahrern offen, die Aktivmitglied bei der SPV und auf kleinere und mittlere Hilfestellungen angewiesen sind. Die SPV stellt während dieser Woche freiwillige Pflegenden im Verhältnis zum Pflegeaufwand der Gesamtgruppe v. a. für die Morgen- und Abendtoilette. Die Pflegenden können nicht ausschliesslich von einer einzigen und derselben Person beansprucht werden.

■ Was sind Tetraentlastungswochen?

Tetraentlastungswochen stehen nur Tetraplegikern offen, die Aktivmitglied der SPV sind. Die Familienangehörigen sollen von der Pflege eines Tetraplegikers entlastet werden, weshalb der Tetraplegiker ohne Angehörige daran teilnimmt. Während dieser Woche gewährleistet die SPV

die Pflege durch Fachpersonal und freiwillige Laienpfleger, welche von der SPV rekrutiert und in einer ein- bis zweitägigen Ausbildung angelernt wurden. Die SPV übernimmt einmal jährlich die Kosten des Laienpflegers zu 100%. Auf allen weiteren Tetraentlastungswochen bezahlt der Tetraplegiker zusätzlich 20% der Arrangementkosten des Laienpflegers.

■ Gruppenleiter und Helfer

Unsere Gruppenferien werden von einem Gruppenleiter und, je nach Gruppengrösse, einem bis mehreren Helfern begleitet. Diese Helfer stehen allen Gruppenmitgliedern für kleinere Hilfeleistungen zur Verfügung. Sie können nicht ausschliesslich von einzelnen Reiseteilnehmern beansprucht werden. Die Gruppenleiter und Helfer der SPV können nicht für die Pflege eingesetzt werden. Sie werden nicht entlohnt und engagieren sich freiwillig in ihrer Freizeit für die Teilnehmer unserer Reisen. Die Kosten für die Gruppenleitung und die Helfer werden von der SPV bzw. von der SPS getragen.

Kennen Sie jemanden, der gerne eine Reise der SPV begleiten würde? Dann melden Sie sich bitte bei kf@spv.ch oder unter Tel. 041 939 54 15. Weitere Informationen zur Begleitung finden Sie unter www.spv.ch/Was_wir_tun/Freiwilligenarbeit/Freiwilligenarbeit_im_Bereich_Reisen.

■ Anmeldung

Haben Sie sich für eine Reise aus unserem Katalog entschieden? Dann schicken Sie uns das komplett ausgefüllte Anmeldeformular in der Katalogmitte oder das Onlineformular zu (www.spv.ch/Was_wir_tun/Kultur_und_Freizeit/Tetraentlastungswochen_oder_Groupenferien). Ihre Anmeldung ist verbindlich. Wir benötigen sämtliche Angaben zu Ihnen und Ihren auf der Reise benötigten Hilfsmitteln, um einen reibungslosen Reiseablauf zu garantieren. Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Für fixe Anmeldungen mit einer Pflegeperson beachten Sie bitte Ziffer 2.4 der AVR B auf Seite 36. Nach vorbehaltloser Annahme der Anmeldung senden wir Ihnen eine Bestätigung sowie eine Rechnung für die Anzahlung. Die Restzahlung folgt nach Anmeldeschluss.

Wird die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise nicht erreicht, erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss eine schriftliche Absage der Reise. Wir sind bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

■ Zimmerbeschriebe

Wir unterscheiden bei der Ausschreibung der Reisen zwischen

- **rollstuhlgerecht**, d.h. speziell für Rollstuhlfahrer adaptierte Zimmer, und
- **rollstuhlfreundlich**, d.h. für Rollstuhlfahrer geeignete, aber nicht speziell adaptierte Zimmer.

■ Annullation

Müssen Sie die Reise aus medizinischen oder sonstigen Gründen annullieren, beachten Sie bitte Ziffer 5 der AVR B auf S.36 und senden Sie uns umgehend das Arztzeugnis oder eine amtliche Bescheinigung zu. Sämtliche Pflegenden auf Tetraentlastungswochen sind über die SPV versichert und müssen uns bei einer allfälligen Annullation zwingend ihr Arztzeugnis oder eine Bescheinigung zustellen.

■ Hotels

Bei der Auswahl der Reiseziele und Unterkünfte suchen wir Lösungen, welche den Bedürfnissen der Rollstuhlfahrer gerecht werden. Die Hotels haben für Gruppen selten genügend adaptierte Zimmer. Aus diesem Grund muss zum Teil mit Einschränkungen Ihrer alltäglichen Gewohnheiten gerechnet werden, weshalb ein gewisses Mass an Flexibilität erforderlich ist.

■ Einreisebestimmungen 2017 für Schweizer Bürger

Gültige Identitätskarte erforderlich für folgende Länder:

Deutschland, Italien, Spanien, Slowenien, Portugal, Österreich

Gültiger Pass mind. 6 Monate über Rückreisedatum hinaus für folgendes Land: USA (maschinenlesbarer Pass)

Visum erforderlich für folgendes Land: USA (ESTA-Formular, USD 14.00)

Impfungen:

Keine obligatorisch.

Folgende Impfungen werden empfohlen:

Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis, Masern und Hepatitis A.

Wir empfehlen Ihnen trotzdem, sich beim Arzt zu erkundigen. Für die Rezeptausstellung und die Impfungen konsultieren Sie Ihren Hausarzt oder ein Impfzentrum.

Änderungen bezüglich Einreisebestimmungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

■ Reiseunterlagen

Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang der Zahlung spätestens 10 Tage vor Abreise zugestellt. Sie erhalten das Reiseprogramm, die Teilnehmerliste sowie weitere Unterlagen für die jeweilige Reise. Falls Sie eine Versicherung über uns abgeschlossen haben, finden Sie auch die Versicherungspolice vor. Das Flugticket geben wir der Gruppenleitung mit. Bitte studieren Sie alle Dokumente und wenden Sie sich für allfällige Fragen an uns.

■ Reisen mit dem Bus

Die SPV hat drei eigene Reisebusse, welche für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte adaptiert sind (hydraulische Hebebühne, rollstuhlfreundlich eingerichtete Toilette usw.). Bei Busreisen trifft und verabschiedet sich die Gruppe normalerweise im SPZ Nottwil. Die detaillierten Informationen dazu finden Sie im Reiseprogramm. Andere Einsteigeorte können für Rollstuhlfahrer nur in Ausnahmefällen vereinbart werden.

■ Reisen mit dem Flugzeug

Bei Flugreisen trifft und verabschiedet sich die Gruppe am Schweizer Flughafen. Üblicherweise organisieren wir 2 bis 3 Stunden vor dem Abflug ein Gruppen-Check-in. Detaillierte Informationen finden Sie unter «Hinweise für Flugreisen» auf Seite 34.

■ Persönliches Material und Medikamente

Für das Mitbringen von folgendem Material ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich:

- persönliche Medikamente, Hilfsmittelpass
- Ladegerät, Ersatzschläuche, Veloflickmaterial (evtl. Handpumpe)
- persönliche Hilfsmittel (Toilettenaufsätze, Badewannenbrett, Luftkissen usw.)
- Eurokey

Jeder Reiseteilnehmer ist für den sachgerechten Unterhalt seines Materials selbst verantwortlich. Batterien dürfen nicht zu alt sein und einen Adapter zum Aufladen vor Ort muss jeder selbst mitnehmen. Unterziehen Sie den Elektrorollstuhl/Swiss-Trac vor der Abreise allenfalls einer Kontrolle.

Auf Tetraentlastungswochen und Gruppenferien mit Hilfestellungen nimmt die Pflegeleitung Duschrollstühle und bei Busreisen zusätzlich einen Reserve-Rollstuhl mit. Aufgrund des Platzmangels im Bus können Teilnehmende nur einen Rollstuhl mitnehmen.